

Beantragung einer Abfallerzeugernummer

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit sie zur weiteren Bearbeitung erforderlich sind. Die Datenschutzhinweise (s. Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Notwendige Angaben um eine Erzeugernummer für eine Bielefelder Abfallanfallstelle vergeben zu können.

Bemerkung zu der Abfallerzeugerin / dem Abfallerzeuger:

*Es ist immer die **tatsächliche Abfallerzeugerin / der Abfallerzeuger** anzugeben. Bei Abbruch- oder Baumaßnahmen ist **vertraglich eindeutig festzulegen, wer rechtlich die Abfallerzeugerin / der Abfallerzeuger beziehungsweise die Abfallbesitzerin/ der Abfallbesitzer für die entstehenden Abfälle ist.***

Abfallerzeuger: Name: Straße und Hausnummer: Postleitzahl und Ort:	
Ansprechpartner: Name, Vorname: Zuständig für (z. B. Erzeugerin / Erzeuger, Entsorgerin / Entsorger): Funktion (z. B. Betriebsinhaberin / Betriebsinhaber): Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Mobiltelefon: (falls vorhanden)	
Internet: (falls vorhanden)	
Abfallanfallstelle: Straße, Hausnummer, PLZ und Ort: <i>(Weil die Abfallanfallstelle von der postalischen Erzeugeradresse abweichen kann (z. B. Abbruch- oder Baumaßnahmen), soll sie immer zusätzlich eingetragen werden.</i>	
Branche:	
Abfallbeschreibung Abfallschlüsselnummer: Abfallbezeichnung:	
Abfallmenge pro Abfallschlüsselnummer:	
Bei Baumaßnahmen: Auftraggeberin / der Auftraggeber der Baumaßnahme (Name der Bauherrin / des Bauherrn)), die/der nicht immer Abfallerzeugerin / Abfallerzeuger (siehe oben) ist:	
Datum	Unterschrift

Datenschutzinformation nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)



Zweck und Rechtsgrundlage der Erhebung

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Erteilung einer Abfallerzeugernummer. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Erteilung einer Abfallerzeugernummer gemäß § 2 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 Nachweisverordnung (NachwV) i.V.m. § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) erforderlich, wenn beim Abfallerzeuger die Summe aller gefährlichen Abfälle (bezogen auf alle gefährlich eingestufteten Abfallschlüssel), die an allen seinen Standorten zusammen jährlich anfallen, die Grenze von 2 Tonnen übersteigt

Weitergabe von Daten

Es erfolgt die Eingabe der Daten in der ASYS-Datenbank (Abfallüberwachungssystem) des Bundes damit die zur Führung von Nachweisen und Registern erforderliche notwendige Abfallerzeugernummer erteilt werden kann.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden im Rahmen der NachwV in Verbindung mit dem Abfallüberwachungssystem des Bundes solange gespeichert bis die erteilte Abfallerzeugernummer nicht mehr erforderlich ist. Anschließend werden die alten Daten historisiert und anschließend gestrichen.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Erforderlichkeit der Datenangabe ergibt sich aus § 2 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 NachwV in der jeweils gültigen Fassung.

Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
- Umweltamt -
33597 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld
Tel. 0521 51-6888
datenschutzbeauftragter@bielefeld.de